

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen)

15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Hardtfeld“, Momberg sowie Bebauungsplan Nr. 7 „Auf dem Hardtfeld“, Momberg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

1. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Beschlüsse gefasst, einen Bebauungsplan „Auf dem Hardtfeld“, Momberg, (Nr. 7) aufzustellen sowie gleichzeitig den wirksamen Flächennutzungsplan für diesen Bereich (15. Änderung) parallel dazu zu ändern. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist in einem zweistufigen Verfahren vorgesehen. Der Magistrat wurde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und hierfür eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB bzw. eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

2. Ziel und Zweck: Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 7 „Auf dem Hardtfeld“, ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete) mit der Zweckbestimmung „Wohnen, Tierarztpraxis & Pferdetherapiezentrum“. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) sieht diesen Bereich zum einen als Mischbaufläche vor und zum anderen als Fläche für die Landwirtschaft. Der Geltungsbereich soll durch die 15. Änderung des FNP in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden (siehe Darstellungen in der Anlage).

3. Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Auf dem Hardtfeld“, sowie der 15. FNP-Änderung umfasst in der Gemarkung Momberg, in der Flur 11 die Flurstücke 158, 159, 312/160, 313/160, 188/1 sowie die Wegeparzellen 288 teilweise, 328/286 teilweise und 327/286 teilweise. Gemäß den in der Anlage ersichtlichen Plankarten wird der räumliche Geltungsbereich auf diese Flächen begrenzt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 8.900 m².

4. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung: Sowohl die Vorentwurfsunterlagen über den Bebauungsplan Nr. 7 „Auf dem Hardtfeld“, Momberg, als auch über die im Parallelverfahren durchzuführende 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes liegen einschließlich den jeweils dazugehörigen Begründungen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit von

Freitag, den 16. November 2018 bis einschließlich Freitag, 07. Dezember 2018

im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), Zimmer-Nr. 1 Bürgerservice (Nebengebäude), während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden und zwar

montags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

sowie nach Vereinbarung zur öffentlichen Unterrichtung aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeden Mittwoch das Rathaus geschlossen ist. Auf Verlangen aber wird Eintritt gewährt, um die Auslegungsunterlagen einsehen zu können. Auskunft wird auf Verlangen erteilt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen werden zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.neustadt-hessen.de unter der Rubrik: Startseite > Leben & Stadtinfo > Bebauungspläne im Entwurf eingesehen werden.

5. Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 4b BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Magistrat für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, beauftragt hat.

Neustadt (Hessen), den 02. November 2018

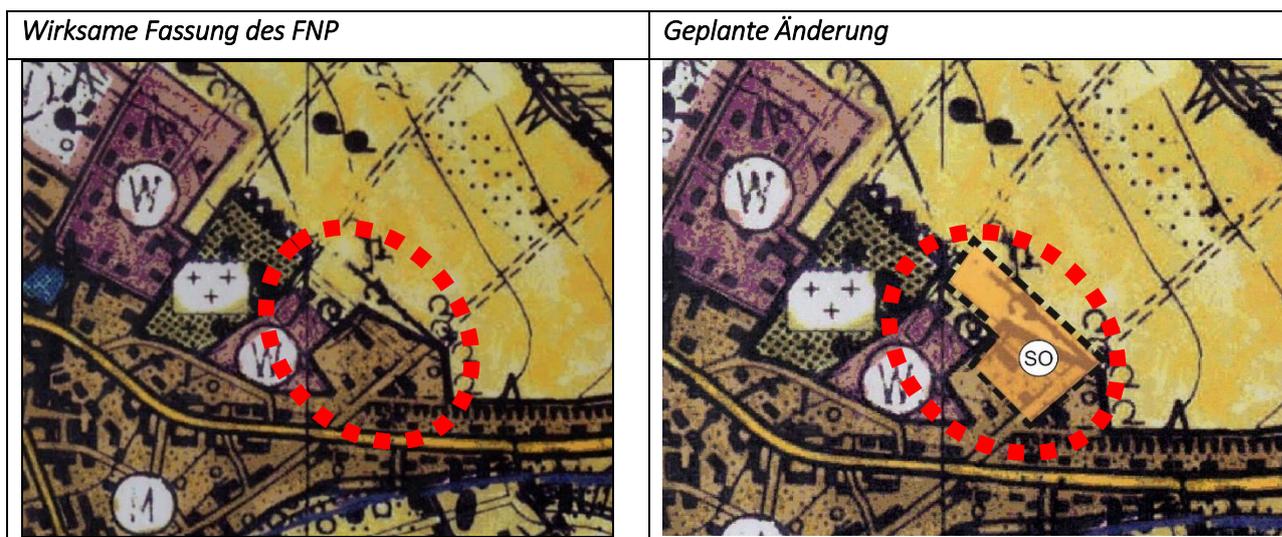
STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister

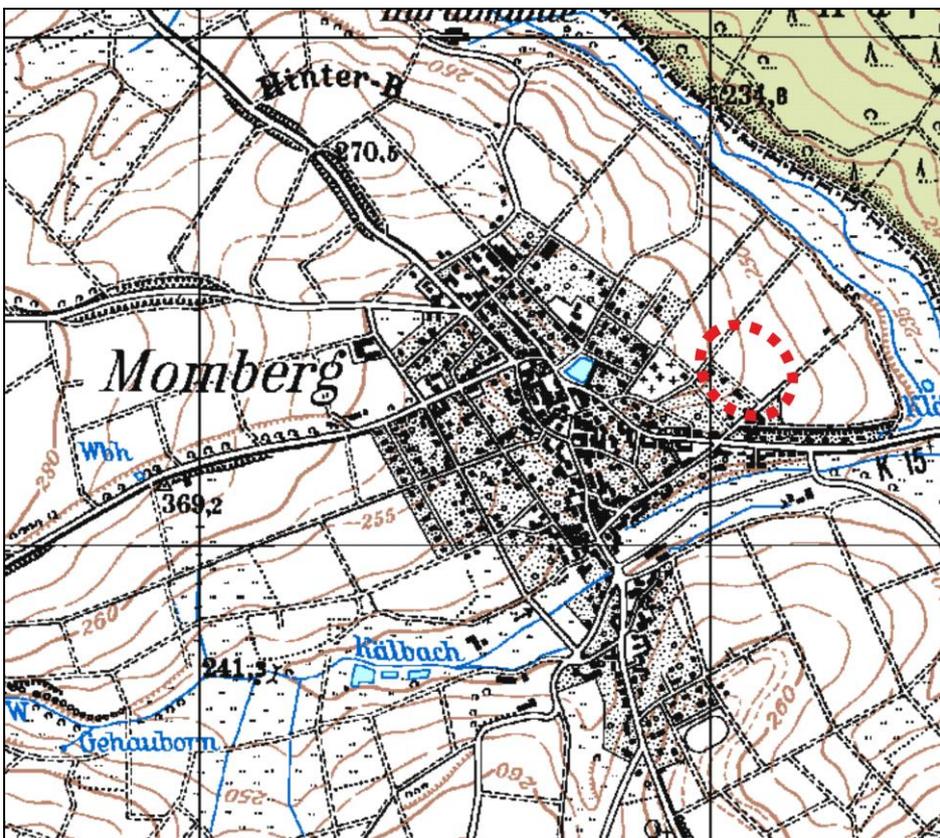
Anlagen zur Bekanntmachung - Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen)

15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanes Nr. 7 „Auf dem Hardtfeld“ in Momberg,

hier: Änderungsbereich FNP



hier: Lage des Plangebietes in der Gemarkung Momberg



hier: Geltungsbereich des Bebauungsplans

